

I - Landrat
Az: I

Vorlage 378/XVI

Informationsvorlage		Gleichstellungsbeauftragte	
	öffentlich		beteiligt
X	nichtöffentlich	X	nicht beteiligt

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	28.04.2008
----------------	------------

Förderung von Unternehmen (KMU) im Schwerpunkt 1 des EFRE (RTB) **Private Kofinanzierung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.6.2007 beschlossen, die HI-REG mit den administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des so genannten Regionalisierten Teilbudgets (RTB) zu betrauen. Die Abwicklung des Verfahrens findet auf Basis einer vom Kreistag beschlossenen Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Investitionen im Rahmen des Regionalisierten Teilbudgets (RTB) im Landkreis Hildesheim statt. Zur Umsetzung dieser Vorgaben ist zwischen dem Landkreis Hildesheim und der HI-REG am 19.11.2007 ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen worden.

Das Land Niedersachsen hat Ende des letzten Jahres (nach Beschluss des Kreistages) die Möglichkeit eröffnet, eine private Kofinanzierung des Regionalisierten Teilbudgets (RTB) zuzulassen. Die bisherige Regelung im Landkreis Hildesheim sieht folgendes vor:

Die an die Unternehmen zu bewilligenden Mittel im Landkreis Hildesheim setzen sich zusammen aus den EU-Mitteln (50%), die über die NBank durchgeleitet werden sowie den so genannten „Kofinanzierungsmitteln“ der kommunalen Ebene (50%). Die kommunalen Kofinanzierungsmittel setzen sich wiederum zusammen aus dem Anteil des Landkreises Hildesheim (2/3) und dem Zuschuss der Stadt Hildesheim (1/3). In dieser Form ist die Finanzierung des Regionalisierten Teilbudgets im Landkreis Hildesheim beschlossen worden.

Das Land Niedersachsen hat zwischenzeitlich eine weitere Option ermöglicht. Ein Teil der kommunalen Kofinanzierung kann nunmehr auch durch private Mittel (so genannte private Kofinanzierung) aufgebracht werden. Allerdings muss am Ende der Förderperiode der Anteil der öffentlichen (kommunalen) Kofinanzierung immer höher sein als der Anteil der privaten Kofinanzierung. Somit sind maximal bis zu 25% des Gesamtzuschusses als private Kofinanzierung aufbringbar.

Als private Kofinanzierung können dabei die so genannten „Eigenmittel“ des Unternehmens eingebracht bzw. angerechnet werden. **Beispiel:** Ein Unternehmen investiert 270.000 € und erhält dafür eine Förderung von 40.000 €. Ohne private Kofinanzierung erhält das

Unternehmen einen tatsächlichen Zuschuss (Mittelfluss) von 40.000 € (20.000 von der EU und 20.000 aus den kommunalen Mitteln). Mit Anrechnung privater Kofinanzierung erhält das Unternehmen nur einen tatsächlichen Zuschuss (Mittelfluss) von 30.000 € (20.000 EU-Mittel und nur 10.000 kommunale Mittel), da die Eigenmittel des Unternehmens mit bis zu 10.000 € als private Kofinanzierung anzurechnen wären.

In der Konsequenz reduziert die Anrechnung privater Kofinanzierungsmittel sowohl den Betrag, der aus kommunalen Mitteln aufgebracht werden muss als auch die tatsächlich fließenden Mittel, die das Unternehmen als echten Zuschuss und Förderung erhält. Darüber hinaus ist das Handling der privaten Kofinanzierung im Vergleich zur reinen kommunalen Kofinanzierung komplizierter und aufwendiger, wenn das Unternehmen im Verlauf doch mehr oder weniger investiert als beantragt und Änderungsbescheide erforderlich sind. In Niedersachsen haben sich nur einzelne Landkreise zur privaten Kofinanzierung entschlossen. Die Mehrheit verfolgt das Modell der vollständig kommunalen Kofinanzierung.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hatte empfohlen, die private Kofinanzierung nicht anzuwenden.

Auch der Förderausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. April 2008 einvernehmlich der Auffassung, dass die private Kofinanzierung im Landkreis Hildesheim bei der Finanzierung des Regionalisierten Teilbudgets nicht angewandt wird, angeschlossen.

Wegner